

Stiftungsrat bei der BEVO Vorsorgestiftung

Aufgaben

Der Stiftungsrat hat gemäss Organisationsreglement folgende Aufgaben:

- a) Die Oberleitung der Stiftung und die Erteilung der nötigen Weisungen
- b) Festlegung der Organisation
- c) Anlagen:
 - Formulierung der Anlagepolitik
 - Erlass der Anlagerichtlinien und der Bewertungsgrundsätze (Anlagereglement)
 - Vorgabe von Rahmenzielen (bench marks)
 - Genehmigung von speziellen Verträgen
 - Überwachung/Kontrolle der laufenden Geschäfte
- d) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- e) Ernennung und Abberufung der Geschäftsführung und der mit der Vertretung beauftragten Personen
- f) Oberaufsicht über die Geschäftsführung, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen
- g) Genehmigung des Geschäftsberichtes enthaltend die Stiftungsrechnung, Bilanz, Revisionsstellenbericht, versicherungstechnisches Gutachten
- h) Wahl von
 - Geschäftsführung
 - Kontrollstelle
 - Versicherungsexperten
 - Portfoliomanager und Depotbank
 - Rückversicherer
 - Ausschüssen
 - Änderungen der Stiftungsurkunde und der Reglemente.

Persönliche Voraussetzungen

Jeder Stiftungsrat muss als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber bei einem der angeschlossenen Unternehmen tätig sein. Zwei Arbeitgebervertreter dürfen durch die beiden Stifterfirmen bezeichnet werden. Eine Verständigung in deutscher Sprache wird vorausgesetzt. Es wird eine integre Persönlichkeit erwartet, die über

die volle Handlungsfähigkeit und über einen unbescholtenen Leumund verfügt.

Fachliche Voraussetzungen

Der Stiftungsrat

- hat überdurchschnittliches Interesse an der beruflichen Vorsorge
- verfügt über Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und
- die Bereitschaft, die Entwicklung im Bereich der beruflichen Vorsorge zu verfolgen
- ist bereit, sich in die Thematik der beruflichen Vorsorge einzuarbeiten
- versteht eine Bilanz und Erfolgsrechnung
- ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und
- ist bereit, sich laufend weiterzubilden.

Die Mitglieder des Stiftungsrates benötigen deshalb für die Bereiche Verwaltung und Kapitalanlagen ein gewisses Verständnis, aber kein profundes Wissen.

Zeitaufwand

Der voraussichtliche Aufwand für einen Stiftungsrat beträgt ca. 2 bis 4 Arbeitstage pro Jahr für die Teilnahme an den Sitzungen des Stiftungsrates, zuzüglich der Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.

Entschädigung

Die Entschädigung des Stiftungsrats wird durch den neu gewählten Stiftungsrat anlässlich der konstituierenden Stiftungsratssitzung festgelegt.